

S 10 Mühlviertler Schnellstraße

Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord



Informationen zum aktuellen Stand der Planungen
März 2019

Inhalt

1 Planung & Behördenverfahren	3
2 Rahmenterminplan.....	5
3 Öffentlichkeitsarbeit	5
4 Grundeinlöse.....	6

1 Planung & Behördenverfahren

1.1 1. teilkonzentriertes Verfahren (UVP-Verfahren)

1.1.1 1. Verbesserungsauftrag

Die Einreichung zur UVP fand am 17.11.2017 statt.

Seitens der Behörde wurde ein 1. Verbesserungsauftrag, Teil 1 am 16.02.2018 und Teil 2 am 29.03.2018 erteilt.

Auf Grundlage des 1. Verbesserungsauftrags wurden umfassende Projektänderungen vereinbart und darüber hinaus ein Wechsel im Planungsteam vorgenommen (Fachbereich Naturschutz und Gewässerökologie).

Am 30.11.2018 wurde das Einreichprojekt inklusive den Verbesserungen und Ergänzungen gemäß 1. Verbesserungsauftrag der zuständigen Behörde und den seitens der Behörde bestellten Sachverständigen zur nochmaligen Prüfung übergeben.

1.1.2 2. Verbesserungsauftrag

Am 12.02.2019 fand im Zuge der Prüfung der verbesserten und ergänzten Unterlagen durch die Behörde und deren Sachverständiger eine weitere SV-Besprechung statt.

Folgend der SV-Besprechung wurden am 21.02.2019 mit dem 2. Verbesserungsauftrag weitere Verbesserungen und Ergänzungen zum Einreichprojekt seitens der Behörde erteilt.

Die Verbesserungen und Ergänzungen sind bis zum 28.06.2019 vorzunehmen.

Folgende weitere wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen sind einzuarbeiten:

- **Fachbereich Naturschutz, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume, Landschaftsbild:**
 - Zur abschließenden Bewertung des Vorkommens von Fledermäusen im Projektgebiet ist die Datenlage insbesondere im Bereich des Grottenthalerbachs durch Nachkartierungen zu verifizieren bzw. zu vervollständigen (Nachkartierungen erst ab ca. Mai möglich).
 - Die Erhebungen zum IST-Zustand Amphibien stützen sich derzeit maßgeblich auf den bestehenden Daten des ursprünglichen Fachplaners. Die Datengrundlage ist in Teilbereichen nicht vollständig und es sind Nacherhebungen erforderlich (Nachkartierungen ab ca. März möglich).

- **Fachbereich Gewässerökologie:**

Die derzeit vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind zum Teil zu erweitern bzw. zu ergänzen. Die Maßnahmen sind folglich ins technischen Projekt mit aufzunehmen.

- **Fachbereich Geotechnik, Tunnelbau und baulicher Brandschutz:**

Gem. 1. Verbesserungsauftrag werden beim Tunnel Vierzehn umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen ausgeführt. Diesbezüglich sind weitere statisch-geomechanische Nachweise zu führen und zu ergänzen.

1.1.3 Eckdaten des Vorhabens

Ausgenommen der Verlängerung des Tunnel Vierzehn um ca. 88 m Richtung Norden bleibt die Grundkonzeption der S 10 Nord sowie die Straßenachse in Lage und Höhe unverändert.

Gesamtlänge:	Richtungsfahrbahn Prag: 6.738,792 m Richtungsfahrbahn Linz: 7.153,290 m
Anzahl der Fahrstreifen:	durchgehend 2 Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn mit Mitteltrennung und Abstellstreifen
Projektierungsgeschwindigkeit:	V _p = 130 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit nördlich des Tunnel Vierzehn 130 km/h, südlich Tunnel Vierzehn und Einhausung Rainbach 100 km/h
Längsneigung:	maximal 4 % bei offener Streckenführung, maximal 2,99 % im Tunnel
Anschlussstellen:	- Anschlussstelle Freistadt Nord - Halbanchlussstelle Rainbach West - provisorische Anbindung an den Bestand (Funktion einer Halbanchlussstelle)
Wesentliche Kunstbauwerke	
Tunnel Vierzehn:	2 röhrieger Straßentunnel mit Richtungsverkehr, Länge: rd. 995 m (Länge Oströhre: 995,00 m, Länge Weströhre: 994,59 m)
Grottenthalbrücke:	Lichte Weite: 80 m
Einhausung Rainbach:	2 röhrieger Straßentunnel mit Richtungsverkehr, Länge: 255 m
Unterführung Wirtschaftsweg mit Wildquerung:	Lichte Weite: 50 m

1.2 2. teilkonzentriertes Verfahren (Materienrechtsverfahren)

In einem 2. teilkonzentriertem Genehmigungsverfahren durch die Landesregierung Oberösterreich sind folgende Rechtsmaterien abzuhandeln:

- Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001
- Oö. Straßengesetz 1991

Die Einreichunterlagen zum 2. teilkonzentrierten Verfahren werden auf Basis der letztgültig verbesserten Einreichunterlagen zum UVP-Verfahren ausgearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt ab Sommer 2019.

1.3 Weitere erforderliche Rechtsverfahren

Ergänzend zum 1. und 2. teilkonzentriertem Verfahren sind folgende Genehmigungen zu bewirken:

- Wasserrechtliche Genehmigung Drainageumlegungen
 - Zuständige Behörde: BH Freistadt, Einreichung erfolgt durch Wassergenossenschaften
- Sonstige Bewilligungspflichtige Leitungsverlegungen
 - Zuständige Behörde: Gemeinde Rainbach
- Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz
 - Zuständige Behörde: Gemeinde Rainbach, gesonderte Einreichung für bewilligungspflichtige Flächen (größere Aufforstungen)

Die Ausarbeitung der Einreichunterlagen erfolgt nachfolgend den Materienrechtsverfahren.

2 Rahmenterminplan

Folgender weiterer Grobzeitplan ist vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Einreichprojekt 2017) | 17.11.2017 |
| • Vorlage 1. Verbesserungsauftrag zum Einreichprojekt 2017 | 30.11.2018 |
| • Vorlage 2. Verbesserungsauftrag zum Einreichprojekt 2017 | 28.06.2019 |
| • Öffentliche Auflage Einreichprojekt | Herbst 2019 |
| • Mündliche Verhandlung im UVP-Verfahren | Frühjahr 2020 |
| • UVP-Bescheid – 1. Instanz | Sommer/Herbst 2020 |
| • Materienrechtsverfahren | ab Sommer 2019 |
| • Vorliegen aller Genehmigungen – 1. Instanz | Ende 2020 |
| | |
| • Grundeinlöse | ab 2019 |
| • Erstellung Bauprojekt | ab 2020 |
| | |
| • Baubeginn | 2021 |
| • Verkehrsfreigabe | 2024/2025 |

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Planausstellung

Die nächste Planausstellung wird im Zuge der Öffentlichen Auflage des Einreichprojekts stattfinden.

3.2 Bürgerbeteiligung im UVP-Verfahren

Die Projektunterlagen (Einreichprojekt inkl. Verbesserungen) sowie die Umweltverträglichkeitserklärung sind gem. § 9 UVP-G für mindestens sechs Wochen in den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Jedermann kann innerhalb der Auflagenfrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an die Behörde abgeben.

Nach Ablauf der Frist hat die Behörde die Sachverständigen mit der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens zu beauftragen. Sämtliche der Behörde vorgelegten Unterlagen bzw. Gutachten zum Vorhaben bzw. zum Standort sind bei der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgut-

achtens mit zu berücksichtigen. Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist folgend bei der Behörde und in den Standortgemeinden mindestens vier Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Nach Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens hat die Behörde unter Zuziehung der mitwirkenden Behörden und der anderen Formalparteien und Amtsstellen eine mündliche Verhandlung abzuhalten.

4 Grundeinlöse

Hr. DI Mag. Klemens WEISS wurde seitens der ASFINAG BMG als Sachverständiger im Grundeinlöseverfahren beauftragt. Das Grundsatzgutachten zur Festlegung der Entschädigungsansprüche wurde auf Basis des Gutachtens zur S10 Mühlviertler Schnellstraße aus den Jahren 2007/2008 (KULTERER, MAIER) aktualisiert und ergänzt. Das Gutachten zur S10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt NORD, enthält Grundpreise und aktuelle Kaufpreissammlungen für Acker, Waldboden und Bauland. Nebenschäden wie z.B. Hofnähe, Verlust von Hofnähe, Entschädigungssätze für Obstbäume u.a. werden nach aktuellen Richtlinien der LKOÖ bewertet. Singuläre Schäden, wie z.B. An- und Durchschneideschäden, Entschädigungen für Umwege u.a. werden einzelfallbezogen nach generellen Schemata, die mit der LKOÖ abgestimmt sind, bewertet.

Die Grundeinlöseverträge werden als Optionsverträge, bei denen sich die ASFINAG das Kaufrecht für 5 Jahre sichert, abgeschlossen. Dafür werden bei Abschluss der Optionsverträge 10% des Kaufpreises ausbezahlt. Nach Vorliegen eines rechtsgültigen UVP-Bescheids werden die optional gesicherten Flächen rechtskräftig eingelöst und die restliche Summe des Kaufpreises ausbezahlt. Dabei ist zu beachten, dass bei der Einlöse Pachtverträge auf den einzulösenden Grundstücken zu kündigen sind. Die Pachtverträge können jeweils zum Ende des Jahres mit einem halben Jahr Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Die Projektänderungen aus dem 1. Verbesserungsauftrag wurden in die Grundeinlöseunterlagen eingearbeitet. Unabhängig des 2. Verbesserungsauftrags werden auf Basis der aktuellen Grundeinlöseunterlagen am 18. und 19. März ganztägig Infotage für die Grundeinlöse in der Region stattfinden, im Zuge derer den Grundeigentümern schon konkrete Angebote für die Einlöse unterbreitet werden.

Ergänzend wurde eine Vorvermessung (Grenzfeststellung) für die erforderlichen Flächen durchgeführt und die Plangrundlagen an das BEV übermittelt. Bis zum Vorliegen der endgültigen Vorvermessung werden die Optionsverträge auf Basis der derzeitigen Plangrundlagen erstellt (keine Berücksichtigung der Grenzfeststellung).